

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 313.

Montag, den 9. November.

1846.

Bekanntmachung in Betreff der für dieses Jahr vom 21. bis mit 30. d. Mts. einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den zum Behuf der Fertigung des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters zeither alljährlich eingereichten Hausbewohner-Verzeichnissen ist zum öftern mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß die in den von uns diesfalls erlassenen und jedem Hausbesitzer oder Administrator gehörig behändigten Patenten enthaltenen Vorschriften in manchen Fällen gar nicht oder doch nur sehr unvollständig beobachtet worden, in Folge dessen aber in manchen Hausbewohner-Verzeichnissen nicht nur mitunter sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben vorgekommen sind, insonderheit von Handlungsprincipalen und andern Gewerbetreibenden die zamentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehülfen unterblieben und von denselben erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, dadurch aber das binnen einer bestimmten sehr beengten Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist. Daher werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohner-Verzeichnisse in dem von uns unterm 6. dieses Monats erlassenen Patente enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst durchgängig genau zu beobachten, sondern auch ihre Miethleute, unter Mittheilung des gedachten Patents, dazu zu veranlassen, da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften die im 8. 9. und 10. §. des erwähnten Patents angedrohten Nachteile und Unannehmlichkeiten gegen die Betheiligten notwendig eintreten müßten.

Leipzig, am 7. November 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Gross.

Bekanntmachung,

den Verkauf und die Aufbewahrung explodirender Baumwolle betreffend.

Da die in neuerer Zeit erfundene explodirende oder sogenannte Schießbaumwolle in der Entzündbarkeit und der Wirkung dem Schießpulver gleichkommt, so sind die wegen des Verkaufs und der Aufbewahrung von Schießpulver durch die Bekanntmachung vom 8. August 1831 vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln auch auf den Verkauf und die Aufbewahrung solcher Baumwolle in Anwendung zu bringen. Es ist daher

1) der Verkauf von explodirender Baumwolle und der damit zubereiteten Fabricate an Patronen und dergleichen an Personen, von welchen ein unvorsichtiges Gebahren damit zu befürchten ist, mithin insbesondere an Kinder oder den Kinderjahren noch sehr nahe stehende junge Personen untersagt.

2) Die Aufbewahrung einer Vier Pfund übersteigenden Quantität explodirender Baumwolle zum Verkaufe oder zum eigenen Gebrauch in den Wohnungen oder Verkauflocalen ist nicht gestattet, vielmehr sind alle größere Quantitäten in das Pulvermagazin vor dem Sandthore zu schaffen.

3) Geringere Quantitäten sind stets in verschlossenen, Kindern und andern unerfahrenen Personen nicht zugänglichen Behältnissen aufzubewahren.

Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Vorschriften ist mit einer Geldstrafe von Fünf bis zu Zwanzig Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu ahnden.

Leipzig, den 6. November 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Bei dermalen eingetretener Vacanz des von Herrn Dr. Christian Gotthold Eschenbach, weil. Chem. Prof. O. alhier, gestifteten Stipendii, welches nach der Stiftung einem bedürftigen, fleißigen, aus Leipzig oder auch sonst aus dem Königreich Sachsen gebürtigen Studenten der Medicin mit vorzüglicher Berücksichtigung derer, die zur Eschenbachschen Familie gehören oder den Namen Eschenbach führen, verliehen werden soll, werden alle Diejenigen, welche aus diesen Gründen ein besonderes Anrecht auf dieses Stipendium zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 14 Tagen und längstens

den 21. November 1846

bei dem Actuar unserer Facultät in der Expedition des Universitätsgerichts sich zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen.

Leipzig, den 5. November 1846.

Die medicinische Facultät daselbst.

Dr. Wendler, d. B. Decan.

Bekanntmachung.

Diejenigen Kellern, Pflegältern und Vormünder, welche für Oftern 1847 um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die Wendlersche Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deshalb

Montag den 9., Donnerstag den 12. und Montag den 16. November